

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1	<div style="text-align: right; border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-bottom: 10px;"> VA 2 6 SW RK T. </div> <p>Anfrage auf Änderung des Bebauungsplans Neckarstraße Flurstück 2646 Umwandlung als Bauland</p> <p>Sehr geehrter Herr Allgaier,</p> <p>wie bereits persönlich mit Ihnen besprochen möchte ich o.g. Anfrage stellen. Anbei habe ich noch ein paar Informationen zur Erklärung beigefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Umlegung der Neckarstraße (Ost III) habe ich ca. 40% an Fläche der Flurstücke 2646, 2647 und 2648 für den Bau der Neckarstraße verloren. • Die drei Flurstücke wurden vom Finanzamt als Bauland bewertet, somit musste ich diese in Höhe von DM 91.055 versteuern. (s. Anhang) • Nach dem Bau der Neckarstraße wurden die drei Teilstücke zu einem Flurstück umgelegt: → 2646 • Im Zuge des Neubaus „Kindertagesstätte Neckarpark“ würde ich eine Bebauung des Flurstücks 2646 vorschlagen. • Das Grundstück liegt direkt an der Neckarstraße und ist voll erschlossen. • Aus städtebaulicher Sicht kann man eine Bebauung bis zum Neckarpark fortsetzen. Dann wäre die Neckarstraße rechts und links vollständig bebaut. <p>Sollten Sie noch Fragen haben, können sie mich oder meine Tochter gerne anrufen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Zu Punkt 4, 5 und 6 Das Flurstück 2646 ist im Bebauungsplan 14 – 487 Wohnbebauung Wohnpark Neckarstraße als „öffentliche Grünfläche mit Spieleinrichtungen“ bereits planungsrechtlich gesichert. Weitere städtebauliche Änderungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht angedacht.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>